

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Gemeinde

Wittlingen

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)* eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Gemeinde:	Wittlingen
Gemeindekennziffer:	8336100
Ansprechpartner:	Herr Michael Herr
Anschrift:	Rathausplatz 1, 79599 Wittlingen
E-Mail / Telefon:	Herr@gvv-binzen.de / 07621-3804
Internetadresse der Gemeinde:	https://www.wittlingen.de/

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Die Gemeinde Wittlingen hat ca. 900 Einwohner, liegt im mittleren Kandertal, nördlich von Lörrach, im Landkreis Lörrach. Sie ist eine der sechs Trägerkommunen des Gemeindeverwaltungsverbands Vorderes Kandertal. Durch Wittlingen verläuft in Süd-Nord-Richtung die Landesstraße 134, welche nach den Zählwerten der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg über dem Schwellenwert der Lärmkartierung von 3.000.000 Kfz/Jahr liegt. Für diese wurde deshalb eine Lärmkartierung von der LUBW vorgenommen.

Das Verkehrsaufkommen auf der in östlicher Richtung von der L 134 innerörtlich abzweigenden Kreisstraße 6344 (Haagener Straße) steigt seit Jahren fortlaufend an. Gründe hierfür sind die kurze (noch störungsfreie) Verbindung des Kandertals mit dem Wiesental, welche auch als Zu-/Abfahrt in die angrenzende Kreisstadt Lörrach dient und in zunehmendem Maße von LKW genutzt wird. Ferner befindet sich auf der zwischengelegenen Wittlinger Höhe die Grünschnittannahme-/Verwertungsstelle des Landkreises mit Verkauf sowie Vermietungsstation. Die Kreisstraße 6344 (Haagener Straße) liegt unterhalb des Schwellenwertes von 3.000.000 Kfz/Jahr, welcher die Aufstellung eines Lärmaktionsplans nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erfordert. In der Betroffenenstatistik unter Punkt 2.1 sind die Betroffenenzahlen der Haagener Straße deshalb nicht enthalten. Wegen der vorhandenen Lärmbelastung hat die Gemeinde Wittlingen die K°6344 (Haagener Straße) in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen.

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BImSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 10/2018

* Ausfüllhinweise: www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	36	-	-
über 55 bis 60	40	18	-	-
über 60 bis 65	37	0	-	-
über 65 bis 70	21	0	-	-
über 70 (bis 75)	0	0	-	-
über 75	0	0	-----	-----
Summe	98	54	-	-

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	0,2	36	0	0	-	-	-	-
> 65 dB(A)	0,1	8	0	0	-	-	-	-
> 75 dB(A)	0	0	0	0	-	-	-	-

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

Ganztägig sind keine Personen sehr hohen Belastungen des Straßenverkehrslärms von über 70 dB(A) ausgesetzt.

In der Nacht sind keine Personen sehr hohen Belastungen des Straßenverkehrslärms von über 60 dB(A) ausgesetzt.

21 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen des Straßenverkehrslärms von über 65 dB(A) ausgesetzt und

18 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen des Straßenverkehrslärms von über 55 dB(A) ausgesetzt.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Den Ergebnissen der Kartierung ist abzulesen, dass Anwohner im Bereich der Landesstraße 134 hohen Belastungen des Straßenverkehrslärms ausgesetzt sind. Entlang der K°6344 bestehen ebenfalls Lärmbelastungen der Anwohner durch den Straßenverkehr.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Keine		
2.			
3.			
4.			
5.			
...			

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

- Geschwindigkeitsbeschränkung auf der L 134 (Kandertalstraße) zwischen dem Ölbachgraben und ca. 90°m nördlich der Rathausstraße auf 30°km/h (bewirkt eine Lärminderung um ca. 2,5 dB(A))
- Geschwindigkeitsbeschränkung auf der K°6344 (Haagener Straße) zwischen Kandertalstraße und östlichem Ortsausgang auf 30°km/h (Reduzierung der Lärmbelastung um ca. 2,5 dB(A))

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

- Empfehlung für den Einbau von lärmarmen Deckschichten innerorts z. B. im Zuge straßenbaulicher Maßnahmen
- Optimierung des ÖPNV-Angebots

Ein attraktives Angebot im Fußgänger-, Rad- und Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) kann Wege, die ansonsten mit dem Kfz zurückgelegt werden, auf lärmarme Verkehrsmittel verlagern. Konkret soll eine attraktivere Gestaltung der Haltestellen sowie die Anlage von Querungshilfen insbesondere in Ortseingangsbereichen angegangen werden.

Lärminderung in der Stadtplanung:

Lärmbelastungen sollen in der Stadtplanung berücksichtigt und als Entscheidungskriterium in die Entwicklung der Gemeinde eingehen. Im Rahmen von Bebauungsplanverfahren soll weiterhin im Einzelfall die Lärmsituation untersucht und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen werden. Hierbei können beispielsweise eine lärmabschirmende Bauweise oder Lärmschutzanlagen in lärmbelasteten Bereichen sinnvoll sein.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ *(Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)*

Als ruhige Gebiete kommen grundsätzlich Gebiete in Frage, die keinen anthropogenen Geräuschen (z. B. Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm) ausgesetzt sind. Dabei kommen nicht sämtliche lärmarmen Bereiche in Betracht, sondern nur solche, die von Menschen zur Erholung genutzt werden können. Die ruhigen Gebiete sollen dabei den tatsächlichen Bedarf an Erholungsflächen abbilden. Durch die geografische Lage Wittlingens bestehen in ausreichendem Maß ruhige Erholungsbereiche, deren Fortbestand auch ohne Festlegung im Lärmaktionsplan gesichert ist. Weitergehende Maßnahmen sind deshalb nicht erforderlich.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾ (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

Ca. 150 Einwohner

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans

am: 02.11.2021 durch: Veröffentlichung Amtsblatt, Einstellung Homepage Gemeinde

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 05.11.2021 bis: 10.12.2021

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾: Ca. 2.000 €

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾: 250.000 €

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾

Die Anordnung und Beschilderung einer Geschwindigkeitsbeschränkung ist nur mit geringen Kosten verbunden, sodass sich eine gute Kosteneffizienz der Maßnahme ergibt.

Der Einbau einer lärmoptimierten Fahrbahndeckschicht im Zuge einer anstehenden Fahrbahnsanierung ruft nur die Differenzkosten zwischen einem klassischen und einem lärmoptimierten Asphalt. Entsprechend weist eine solche Maßnahme eine hohe Kosteneffizienz auf.

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

Die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Lärmaktionsplans kann anhand der Lärmpegelminderung und der Minderung der Zahl der Betroffenen erfolgen. Dies geschieht in der Regel alle fünf Jahre oder bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation.
